

A N T R A G

der Abgeordneten Vladyka, Nowohradsky, Kratochwil, Schabl, Egerer, Kadenbach, Lembacher, Cerwenka, Schittenhelm, Mag. Leichtfried, Hinterholzer, Mag. Motz und Weninger

betreffend Heizkostenzuschuss durch den Bund

In den vergangenen Jahren wurde sozial bedürftigen Personen vom Land Niederösterreich ein Heizkostenzuschuss gewährt. Im nunmehrigen Winter sind die Niedrigeinkommensbezieher abermals mit steigenden Heizkosten konfrontiert. Daher wurde neuerlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 05. November 2002 auch für die Heizperiode 2002/2003 ein Heizkostenzuschuss beschlossen.

Betrag der Heizkostenzuschuss in den beiden vergangenen Jahren jeweils öS 500,-- bzw. € 40,-- so wurde für den laufenden Winter ein Zuschuss von € 50,-- pro Anspruchsberechtigten beschlossen. Anspruchsberechtigt sind wiederum AusgleichszulagenbezieherInnen, BezieherInnen einer Mindestpension, BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld und Teilzeithilfe, wenn die Bezüge nicht höher als der Ausgleichszulagenrichtsatz sind.

Während der Bund sich im Jahr 2000 ebenfalls am Heizkostenzuschuss der Länder beteiligt hat, wurde diese Unterstützung im Jahr 2001 nicht mehr gewährt. Die Bundesregierung sollte daher auch heuer wieder ersucht werden, dem in Niederösterreich anspruchsberechtigten Personenkreis einen Heizkostenzuschuss in der gleichen Höhe wie ihn das Land gewährt zu geben.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung zu ersuchen, für die Heizperiode 2002/2003 ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 50,-- je Anspruchsberechtigten zu gewähren.